

Bieter (Firmierung+ Adresse):	
--------------------------------------	--

Honorarangebot

**Vergabeverfahren Landkreis Donau - Ries
DON 39 Höhenfreimachung Bahnübergang Staudheim – Neubau Straßenüberführung**

Hinweise zur Kalkulation

Anrechenbare Kosten:

Die Angaben der anrechenbaren Kosten sind vorläufige Angaben, um vergleichbare Angebote zu erhalten. Eine konkrete Abrechnung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung.

Leistungsumfang

Die Bewertung der Teilleistungen pro Leistungsphase und Leistungsbild ist den Anlagen 7-9 des Vertrages zu entnehmen.

Besondere Leistungen (Vergütungsart):

Die Besonderen Leistungen werden entsprechend der abgefragten Vergütungsart vergütet. Eine selbstständige (Ab-) Änderung der Vergütungsart stellt eine unzulässige Änderung der Angebotsunterlagen dar und führt – im finalen Angebot – zum Ausschluss.

Allgemein - Vergleichbarkeit der Angebote:

Für die Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir darum, die Honore konkret und nicht gerundet anzubieten.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:

(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

Die anrechenbaren Kosten betragen voraussichtlich

Objektplanung Ingenieurbauwerke	2.574.691,00 €
Fachplanung Tragwerksplanung	2.226.059,00 €
Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph. 3-7	1.491.155,00 €
Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph. 8-9	2.099.358,00 €

Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur als Orientierungshilfe

A. Grundleistungen

1. Objektplanung Ingenieurbauwerke

Anrechenbare Kosten			2.574.691,00 €
Honorarzone			III
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 3	25,00%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 4	5,00%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 5	15,00%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 6	12,75%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 7	1,90%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 8	13,50%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 9	1,00%	nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Honorar für	74,15%	Leistungen nach § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen IBW			0,00 €

2. Fachplanung Tragwerksplanung

Anrechenbare Kosten			2.226.059,00 €
Honorarzone			IV
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 3	15,00%	nach § 51 Abs. 1 HOAI	
Lph. 4	30,00%	nach § 51 Abs. 1 HOAI	
Lph. 5	40,00%	nach § 51 Abs. 1 HOAI	
Lph. 6	1,50%	nach § 51 Abs. 1 HOAI	
Honorar für	86,50%	Leistungennach § 51 Abs. 1 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen TWP			0,00 €

3. Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph. 3-7

Anrechenbare Kosten			1.491.155,00 €
Honorarzone			III
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 3	24,65%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 4	8,00%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 5	15,00%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 6	9,90%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Lph. 7	1,90%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	
Honorar für	59,45%	Leistungen nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Verkehrsanlagen (Lph. 3-7)			0,00 €

4. Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph. 8-9

Anrechenbare Kosten		2.099.358,00 €
Honorarzone		III
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %		
Lph. 8	13,95%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI
Lph. 9	1,00%	nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI
Honorar für	14,95%	Leistungen nach § 47 Abs. 1 S. 2 HOAI
Zwischensumme		0,00 €
Zuschlag		0,00 €
Abschlag		0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Verkehrsanlagen (Lph. 8-9)		0,00 €

B. Besondere Leistungen

1. Besondere Leistungen - Betriebliche Bauüberwachung Bahn durch BÜB, TB 4.2 und TB 4.3

Hinweis: Die Leistungsbeschreibung der einzelnen Positionen ist der Leistungsbeschreibung Betriebliche Bauüberwachung Bahn durch BÜB, TB 4.2 und TB 4.3 zu entnehmen, vgl. Anlage 10 des Vertrages

1.1	Position 1: Technische Unterstützung für die Durchführung des Bauvorhabens, die in den Bereich der Anlagen der DB Netz AG eingreifen		pschl.
1.2	Position 2: Bahntechnische Bauüberwachung der Baumaßnahme		pschl.
1.3	Position 3: Anmeldung zur Baubetriebsplanung		pschl.
1.4	Position 4: Betra-Antragstellung		pschl.
1.5	Position 5: Sicherungsüberwachung durchführen		pschl.
1.6	Position 6: Aufgaben des Schaltantragstellers		pschl.
1.7	Zwischensumme Besondere Leistungen BÜB	0,00 €	

2. Besondere Leistungen - Objektplanung Ingenieurbauwerke

2.1	Einarbeiten in die vorhandenen Unterlagen als Grundlage für die Entwurfsplanung - Leistungsphase 3		pschl.
2.2	Ermittlung der betriebsrelevanten Verfügbarkeitseinschränkungen auf 5381 und betriebliche Anmeldung gemäß Ril 406.1102 n-2 - Leistungsphase 3		pschl.
2.3	Aufstellen und Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen (Kreuzungsvereinbarung einschl. Anlagen gemäß EKrG Rili 2024) - Leistungsphase 3		pschl.
2.4	Ermittlung und Zusammenstellung der Kostenmasse gemäß 1. EKrV - Leistungsphase 3		pschl.
2.5	Fortschreiben der betriebsrelevanten Verfügbarkeitseinschränkungen auf 5381 und betriebliche Anmeldung gemäß Ril 406.1102 n-1 - Leistungsphase 3		pschl.
2.6	detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen – in Abstimmung mit DB - Leistungsphase 6		pschl.
2.7	Ermittlung Bedarf an Sicherungsleistungen - Leistungsphase 6		pschl.
2.8	Fortschreiben der betriebsrelevanten Verfügbarkeitseinschränkungen auf 5381 und betriebliche Anmeldung gemäß Ril 406.1102 als A-/oder B-Maßnahme - Leistungsphase 6		pschl.

2.9	Kostenkontrolle - Leistungsphase 8		pschl.
2.10	Erstellen eines Bauwerksbuchs - Leistungsphase 8		pschl.
2.11	Erstellen von Bestandsplänen - Leistungsphase 8		pschl.
2.12	Örtliche Bauüberwachung - Leistungsphase 9	v. H. der a. K.	0,00 €
2.13	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist - Leistungsphase 9		pschl.
2.14	Zwischensummer Besondere Leistungen - Ingenieurbauwerke		0,00 €

3. Besondere Leistungen - Fachplanung Tragwerksplanung

3.1	Ingenieurtechnische Kontrolle (ZVB-Trag, Ziffer 7) - Stufe 3 des Vertrages	v.H. der Grundleistungen	0,00 €
3.2	Zwischensumme Besondere Leistungen - Tragwerksplanung		0,00 €

4. Besondere Leistungen - Objektplanung Verkehrsanlagen

Hinweis zur Spartenabstimmung:

Die Spartenabstimmung beziehungsweise das Spartengespräch ist Bestandteil der Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, soweit sie der üblichen Koordination der an der Planung fachlich Beteiligten und der Abstimmung mit den zuständigen Leitungsträgern dient.

Die Grundleistung umfasst insbesondere:

- das Einladen, Vorbereiten und Teilnehmen an üblichen Spartengesprächen,
- das Einholen und Zusammenführen vorhandener Sparten- und Leistungsunterlagen der zuständigen Leitungsträger,
- die Abstimmung der Schnittstellen zwischen der Verkehrsanlagenplanung und den vorhandenen beziehungsweise geplanten Leitungen,
- die Koordination der erforderlichen Angaben und Rückmeldungen der Leitungsträger sowie
- die Berücksichtigung der abgestimmten Leitungsinformationen in der Verkehrsanlagenplanung.

Nicht umfasst ist die eigenständige fachtechnische Planung, zeichnerische Bearbeitung oder Überwachung von Sparten und Leitungsanlagen. Diese Leistungen werden nachfolgen (Pos. 4.1 - 4.3) als Besondere Leistungen gesondert abgefragt und vergütet.

4.1	Spartenplanung: Eigenständige fachtechnische Planung von Sicherungen, Anpassungen, Umlegungen oder Neuanlagen der Sparten einschließlich technischer Trassen- und Schnittstellenplanungen - Stufe 1-3 des Vertrages		pschl.
4.2	Spartenzeichnung: Erstellung und Fortschreibung eigenständiger Spartenlagepläne, Querschnitte, Detailpläne und sonstiger spartenbezogener Planunterlagen - Stufe 1-3 des Vertrages		pschl.
4.3	Spartenbauleitung: Eigenständige örtliche Überwachung und Koordination der Ausführung von Leitungs- und Spartenarbeiten einschließlich Dokumentation und Mitwirkung bei Abnahmen - Stufe 3 des Vertrages		pschl.
4.4	Örtliche Bauüberwachung - Leistungsphase 9	v. H. der a. K.	0,00 € pschl.
4.5	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist - Leistungsphase 9		pschl.
4.6	Zwischensumme Besondere Leistungen - Verkehrsanlagen		0,00 €
5.	Zwischensumme Besondere Leistungen - gesamt		0,00 €

C. Zusammenstellung der Honorare

1. Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke		0,00 €
2. Grundleistungen Fachplanung Tragwerksplanung		0,00 €
3. Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph. 3-7)		0,00 €
4. Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph. 8-9)		0,00 €
Summe Grundleistungen gesamt (1.- 4.)		0,00 €
Summe Besondere Leistungen gesamt (1. - 5.)		0,00 €
Summe Grundleistungen und Besondere Leistungen		0,00 €
Nebenkosten	v. H.	0,00 €
Gesamtangebotssumme netto:		0,00 €
Umsatzsteuer	19,00%	0,00 €
Gesamtangebotssumme brutto:		0,00 €

D. Stundensätze

Sofern nach §6.3.6 des Vertrages eine Honorierung durch Stundensätze erfolgt, sind folgende Stundensätze (netto) zu Grunde zu legen:

	EUR
Für den Auftragnehmer/-in	/h
Für Mitarbeiter/-innen (Ingenieur/-innen)	/h
Für technische Zeichner/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation	/h
Für Vermessungstrupp	/h

E. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt:	
Gesamtprojektleitung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Projektleitung - Ingenieurbauwerke	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Objektüberwachung - Ingenieurbauwerke	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Projektleitung - Verkehrsanlagen	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Objektüberwachung - Verkehrsanlagen	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Projektleitung - Tragwerksplanung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:

F. Umfang der Leistungen

Die bisher beabsichtigten Ziele des Auftraggebers können mit der beabsichtigten Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen vollständig bearbeitet werden:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Nein, folgende Leistungen (aus dem eigenen Leistungsbild) sind aus unserer Sicht noch notwendig:

Siehe Anlage c) zum Angebotsblatt

G. Ein Nachunternehmereinsatz (§ 36 VgV) ist vorgesehen:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Name und Anschrift des Unternehmens	Leistungsinhalt / Leistungsphasen (Beschreibung der Teilleistung)

Für jeden Nachunternehmer sind die Verpflichtungserklärung (Anlage a) zum Angebotsblatt) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage b) zum Angebotsblatt) beigefügt, sofern diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurden.

H. Erklärungen

1. Darstellungen zu den Zuschlagskriterien (=Präsentation) sind dem Angebote beigefügt
2. Es besteht Einverständnis mit den Vertragsbestimmungen einschließlich Anlagen (Vergabeunterlagen) und die Bereitschaft, auf Basis dieser Vertragsbestimmungen den Vertrag zu schließen.
3. An dieses Angebot halten wir uns **bis zu zwei Monaten nach Angebotssubmission** gebunden.

(Ort, Datum, Aussteller; bei ARGE federführendes Büro)

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen des Honorarblatts im Rahmen des Vergabeverfahrens bis zur finalen Angebotsabfrage vor.